



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.11.2005 Patentblatt 2005/45

(51) Int Cl.7: **G06F 17/60, G06F 3/033**

(21) Anmeldenummer: **04450103.9**

(22) Anmeldetag: **06.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

• **Bergmann, Martin**
1170 Wien (AT)
• **Boohmann, Gernot**
1010 Wien (AT)

(71) Anmelder: **Eoos Design GmbH**
1180 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt,
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(72) Erfinder:
• **Gründl, Harald**
1030 Wien (AT)

(54) **Verfahren und Vorrichtung zur Abwicklung von Verkaufsvorgängen über eine Selbstbedienungsanzeige**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Abwicklung von Verkaufsvorgängen. Dieses Verfahren besteht aus folgenden vorbereitenden Schritten:

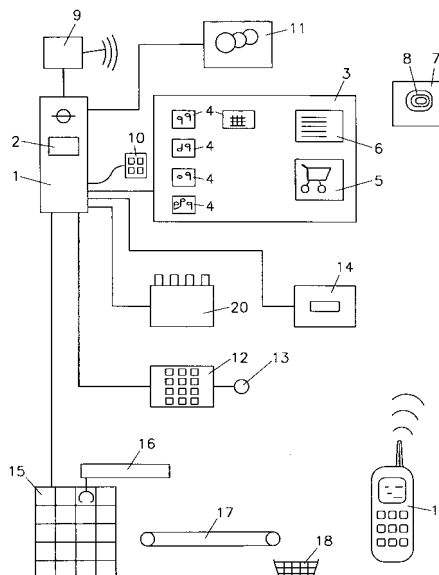
- Bereitstellen eines Displays (3) zur Anzeige der verfügbaren Waren oder Dienstleistungen sowie eines Kaufabschlussfelds (11);
- Bereitstellen eines Symbolkörpers (7) mit einer Identifikationseinrichtung;
- Bereitstellen eines Datenverarbeitungssystems (1) zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufsvorgängen;

- Bewegen des Symbolkörpers (7) auf ein Kaufabschlussfeld (11) und Erfassen der Lage des Symbolkörpers (7);
- Abschluss des Verkaufsvorganges durch Abrechnung und Veranlassung der Lieferung der in der in dem Datenverarbeitungssystem (1) geführten Liste enthaltenen Waren bzw. Bereitstellung oder Ausführung der Dienstleistungen in dieser Liste.

Weiters betrifft die vorliegende Erfindung eine Vorrichtung zur Durchführung des obigen Verfahrens.

wobei der Verkaufsvorgang folgende Schritte umfasst:

- Übergabe des Symbolkörpers (7) an einen Käufer, gegebenenfalls nach Identifizierung des Käufers oder Bereitstellung eines Pfands;
- Bewegen des Symbolkörpers (7) auf mindestens eine Darstellung der einzukaufenden Ware und Erfassen der Lage des Symbolkörpers (7);
- Aufnahme der der Lage des Symbolkörpers (7) zugeordneten Ware in eine in dem Datenverarbeitungssystem (1) geführte und dem Symbolkörper (7) zugeordnete Liste der einzukaufenden Waren und Dienstleistungen;



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Abwicklung von Verkaufsvorgängen auf eine technische Art und Weise, die weitestgehend frei vom Eingriff oder der Unterstützung von Verkaufspersonal ist.

[0002] Bei der Durchführung von Verkaufsvorgängen herkömmlicher Art dominiert die physische Manipulation der Ware, die dem Kunden von einem Verkäufer ausgehändigt wird oder vom Käufer selbst einem Verkaufsregal entnommen wird. In den letzten Jahren sind zu diesem Verfahren der Verkaufsabwicklung in zunehmendem Maße technische Verfahren hinzugekommen, die während des Verkaufsvorganges keinen physischen Kontakt mit der Ware erfordern. Typischerweise ist hier der Verkauf von Waren über das Internet zu nennen. Auch der Verkauf von Dienstleistungen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen ist diesem Bereich zuzuordnen. Der Vorteil dieses virtuellen Verkaufsvorganges ist die hohe Effizienz aufgrund der Vermeidung von Personaleinsatz, der durch die physische Manipulation mit Waren in Verkaufslokalitäten bedingt ist. Nachteilig ist jedoch, dass für viele Käufer der Erlebniswert des Einkaufs verloren geht, wenn der Verkaufsvorgang ausschließlich über einen Computer abgewickelt wird.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein technisches Verfahren anzugeben, das es einerseits ermöglicht, einen Verkaufsvorgang höchst rationell und unter Vermeidung von Manipulation mit der Ware selbst abzuwickeln, wobei es andererseits doch möglich ist, dem Käufer ein Verkaufserlebnis zu geben, das weitgehend dem eines herkömmlichen Einkaufes entspricht. Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung anzugeben, die die rationelle Abwicklung von Verkaufsvorgängen ermöglicht. Diese Vorrichtung soll dabei robust und kostengünstig sein.

[0004] Erfindungsgemäß besteht ein solches Verfahren aus den Schritten gemäß Patentanspruch 1.

[0005] Bei dem Symbolkörper handelt es sich um einen realen Gegenstand, der vom Käufer physisch manipuliert wird, wodurch der Verkaufsvorgang gesteuert wird. Gedanklich kann dieser Symbolkörper etwa mit einem Einkaufswagen in Verbindung gebracht werden, der in einem Verkaufslokal entsprechend den jeweiligen Wünschen des Käufers bewegt wird. Der Käufer befindet sich dabei in einer Umgebung, in der die verschiedenen Waren bildlich oder symbolisch dargestellt werden. Indem der Symbolkörper zu der ausgewählten Ware bewegt wird, wird ein Einkaufsvorgang durchgeführt. Dies ist deshalb möglich, da der Symbolkörper mit einer Identifikationseinrichtung versehen ist, die eine laufende Lokalisierung des Symbolkörpers ermöglicht. Dieser Symbolkörper ist dabei stets einem bestimmten Käufer zugeordnet.

[0006] Im einfachsten Fall kann es sich bei dem Display, auf dem die Waren dargestellt sind, um Plakate handeln, die an Wänden, Verkaufstischen oder derglei-

chen angebracht sind. In einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung handelt es sich jedoch dabei um Ausgabeeinheiten des Computersystems, also beispielsweise um große Flachbildschirme. Es ist aber auch möglich, dass Ausgabeeinheiten des Computersystems als Projektionsvorrichtungen ausgebildet sind, da es auf diese Weise möglich ist, zu relativ geringen Kosten sehr großflächige Anzeigen zu schaffen. Der Vorteil dieser Art von Lösung besteht insbesondere darin, dass eine größere Vielfalt von Waren angeboten werden kann, da es möglich ist, unter verschiedensten Warendarstellungen wie in einem Katalog zu blättern, indem die Anzeige am Display verändert wird.

[0007] Das erfindungsgemäße Verfahren ist besonders für den Verkauf von Dienstleistungen geeignet, wie etwa verschiedene Telekommunikationsdienste. Dabei kann es sich im einfachsten Fall um Klingeltöne für ein Mobiltelefon handeln, aber auch um Kurzfilme, Computerspiele oder dergleichen, die gänzlich verkauft werden können, ohne eine physische Warenmanipulation zu erfordern, da es möglich ist, den Käufer diese Produkte über eine Telekommunikationsleitung zuzuspielen.

[0008] Am Beginn des Einkaufsvorgangs wird der Symbolkörper einer Entnahmestation entnommen. Dabei kann bereits die Identität des Käufers festgestellt werden, indem beispielsweise der Symbolkörper erst ausgegeben wird, nachdem eine Kreditkarte eingeführt wird. Es ist aber ebenso möglich, dass der Käufer seine Telefonnummer in Verbindung mit einem PIN-Code eingibt, um sich zu identifizieren. In einer alternativen Variante des Verfahrens bleibt der Käufer anonym, wobei die Bezahlung am Ende des Verkaufsvorgangs beispielsweise durch Übergabe von Bargeld erfolgt und die Ware sogleich ausgehändigt wird. Am Ende des Verkaufsvorgangs wird der Symbolkörper wieder in die Entnahmestation eingeführt, wobei gegebenenfalls ein Löschvorgang für den nunmehr abgeschlossenen Verkaufsvorgang veranlasst wird.

[0009] Ein wichtiger Unterschied zu bekannten Verfahren ist dadurch gegeben, dass der Einkaufsvorgang bis zum Abschluss völlig reversibel bleibt, d.h., dass der Käufer die ausgesuchte Ware jederzeit und unproblematisch "zurücklegen" kann, indem er die Liste entsprechend manipuliert.

[0010] Ein weiteres erfindungswesentliches Merkmal der Erfindung besteht darin, dass das Verfahren praktisch völlig automatisierbar ist und daher in vielen Fällen ohne die Anwesenheit oder Mitwirkung von Verkaufspersonal durchgeführt werden kann. Wenn es sich bei der Ware beispielsweise um CD's handelt, dann kann die physische Warenausgabe durch ein automatisiertes Lagerhaltungssystem ohne menschlichen Eingriff erfolgen. Die Bezahlung mittels Kreditkarte oder durch Abbuchung vom Konto bei einem Provider von Telekommunikationsdienstleistungen ist ebenfalls unbemannt möglich. Aber auch eine Barzahlung kann in der Art von Verkaufsautomaten abgewickelt werden.

[0011] Die vorliegende Erfindung betrifft auch eine

Vorrichtung zur Abwicklung von Verkaufsvorgängen mit einem Display zur Anzeige der verfügbaren Waren oder Dienstleistungen und mit einem Datenverarbeitungssystem zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufsvorgängen.

[0012] Erfindungsgemäß ist diese Vorrichtung dadurch gekennzeichnet, dass ein frei beweglicher Symbolkörper mit einer Identifikationseinrichtung vorgesehen ist und dass das Display mit einer Einrichtung zur Identifizierung und Positionsbestimmung des Symbolkörpers versehen ist, die mit einem Datenverarbeitungssystem zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufsvorgängen in Verbindung steht. Die Vorrichtung kann beispielsweise in einer modernen Verkaufslokalität realisiert sein, in der den Kunden beim Betreten ein Symbolkörper übergeben wird. Der Kunde führt dann durch physische Manipulation mit dem Symbolkörper die von ihm gewünschten Einkäufe durch und schließt den Einkaufsvorgang dadurch ab, dass er den Symbolkörper an den zum Bezahlen vorgesehenen Ort bringt. Der Bezahlvorgang selbst kann dabei in herkömmlicher Weise, also beispielsweise durch Übergabe von Bargeld, erfolgen. Vorzugsweise aber ist der Kunde bereits identifiziert, so dass die Bezahlung der Waren und Dienstleistungen beispielsweise auch durch Abbuchung von einem Konto oder durch Einstellung der Kosten in eine Telekommunikationsabrechnung erfolgen kann. Die Identifikation des Kunden ist erforderlich, um Waren, deren Übergabe nach Abschluss des Verkaufsvorganges nicht unmittelbar möglich ist, den Kunden zustellen zu können. Im Fall von körperlichen Gegenständen kann dies beispielsweise durch Postversand erfolgen.

[0013] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Verfahrens und insbesondere der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, dass der Symbolkörper sehr einfach aufgebaut und daher robust ist und überdies kostengünstig herstellbar ist, da er keinen Computer oder Datenspeicher enthält.

[0014] Um das Handling zu verbessern, kann es gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Vorrichtung vorgesehen sein, dass der Symbolkörper transparent ausgebildet ist. Dadurch ist es möglich, auch während des Auflegens auf das Display die ausgewählten Waren bzw. Symbole zu beobachten. Im Fall der Verwendung von Projektionen als Display ist die Transparenz an sich nicht erforderlich, kann jedoch ebenso eingesetzt werden.

[0015] In einer besonders begünstigten Ausführungsvariante der Erfindung ist vorgesehen, dass der Symbolkörper mit einem RFID-Chip ausgestattet ist. Solche RFID-Chips sind klein, kostengünstig und zuverlässig in der Anwendung. Da jedem Chip eine eindeutige Nummer zugeordnet ist, können auch bei einer Vielzahl von Kunden die einzelnen Symbolkörper stets getrennt voneinander erfasst werden, um Fehlzuordnungen zu vermeiden.

[0016] In der Folge wird die Erfindung anhand des in

der Figur dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0017] Die Figur zeigt schematisch die wesentlichen Komponenten der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

5 **[0018]** Die Vorrichtung besteht aus einem Datenverarbeitungssystem 1 mit einem Speicher 2, in dem alle erforderlichen Informationen abgelegt sind. Das Datenverarbeitungssystem 1 steht mit einem Display 3 in Verbindung, das beispielsweise als Flachbildschirm oder
10 als Datenprojektionseinrichtung eingerichtet sein kann. Auf dem Display 3 werden verschiedene Felder 4 angezeigt, die angebotenen Waren oder Dienstleistungen entsprechen, wie beispielsweise Musik-CDs oder auf ein Mobiltelefon 19 ladbare Klingeltöne. Weiters werden
15 auf dem Display 3 ein Informationsabruffeld 5 und ein Informationsfeld 6 angezeigt. Ein frei beweglicher Symbolkörper 7 ist dazu vorgesehen, vom Käufer entsprechend seinen Wünschen auf dem Display 3 bewegt zu werden. Der Symbolkörper 7 besitzt als Identifikationseinrichtung einen RFID-Chip 8, der diesen Symbolkörper 7 eindeutig identifiziert und der es ermöglicht, dass
20 die räumliche Position des Symbolkörpers 7 durch eine entsprechende Einrichtung 9 zur Identifizierung und Positionsbestimmung erfasst werden kann. Wenn somit der Symbolkörper 7 vom Käufer auf eines der Felder 4,
25 5 positioniert wird, wird in dem Datenverarbeitungssystem 1 aufgrund der von der Einrichtung 9 erfassten Position des Symbolkörpers 7 und aufgrund des aktuellen Inhaltes des Feldes 4, 5 ein Signal erzeugt, das bewirkt, dass entweder die aktuell im Feld 4 dargestellte Ware oder Dienstleistung der im Datenverarbeitungssystem 1
30 geführten Liste der einzukaufenden Waren und Dienstleistungen hinzugefügt wird, oder dass im Fall der Bewegung des Symbolkörpers 7 auf das Informationsabruffeld 5 ein Signal erzeugt wird, das bewirkt, dass im Informationsfeld 6 die derzeit aktuelle Liste am Display 3 angezeigt wird.

35 **[0019]** Mit dem Datenverarbeitungssystem 1 kann weiters eine Eingabeeinrichtung 10 verbunden sein, die es dem Benutzer ermöglicht, das Display 3 umzuschalten, um so analog zum Blättern in einem Katalog eine große Vielzahl von möglichen Waren und Dienstleistungen nacheinander anzuzeigen. Es kann an der Eingabeeinrichtung 10 auch ein Löschknopf vorgesehen sein,
40 der es ermöglicht, einzelne bereits in der Liste befindliche Waren oder Dienstleistungen wieder zu entfernen, wenn der Käufer zu dem Entschluss gekommen ist, diese nicht einzukaufen.

[0020] Weiters ist ein Kaufabschlussfeld 11 vorgesehen, das dazu dient, dem Datenverarbeitungssystem 1 den Abschluss des Verkaufsvorganges mitzuteilen. Dieses Kaufabschlussfeld 11 kann als ein bestimmter gekennzeichnete Ort ausgebildet sein, auf den man den
45 Symbolkörper 7 legt, um den Verkaufsabschluss herbeizuführen. Alternativ dazu kann das Kaufabschlussfeld 11 jedoch auch am Display 3 angezeigt werden, so dass der Käufer gegebenenfalls sämtliche Aktivitäten im Bereich dieses Displays 3 durchführen kann.

Jedenfalls wird die Tatsache, dass sich der Symbolkörper 7 auf dem Kaufabschlussfeld 11 befindet, durch die Einrichtung 9 erfasst. Im Weiteren kann mit dem Datenverarbeitungssystem 1 eine Telekommunikationseinrichtung 12 verbunden sein, die über eine Schnittstelle 13 zu einem Telefonnetz verfügt. Die Telekommunikationseinrichtung 12 kann auch dazu ausgebildet sein, dass sich der Käufer durch Eingabe seiner Telefonnummer und eines PIN-Codes identifiziert, was wichtig ist, wenn die Bezahlung beispielsweise durch Abbuchung von der Telefonrechnung des Käufers erfolgen soll oder wenn Klingeltöne, Bilder, Videos oder dergleichen direkt auf ein Mobiltelefon 19 des Käufers überspielt werden sollen. Zur Bezahlung kann mit dem Datenverarbeitungssystem 1 auch ein Kartenlesegerät 14 verbunden sein, um Kreditkarte, Bankomatkarten oder dgl., einlesen zu können.

[0021] Die physische Übergabe von Waren kann einerseits im Versandweg erfolgen, es ist aber auch möglich, die Waren dem Käufer direkt auszuhändigen. Um auch hier eine weitgehende Automatisierung zu erreichen, kann ein vollautomatisches Lagerhaltungssystem vorgesehen sein, das aus einem Lagerbereich 15 besteht, dem eine automatische Manipulationseinrichtung 16 zugeordnet ist, die es ermöglicht, Waren aus dem Lagerbereich 15 zu entnehmen. Über eine entsprechende Fördereinrichtung 17 können die entnommenen Waren einem Ausgabekorb 18 zugeführt werden, der dem entsprechenden Käufer zugeordnet ist. Eine solche Ausgabeeinrichtung bietet sich insbesondere für leicht handhabbare Waren, wie beispielsweise Tonträger, an.

[0022] Die Symbolkörper 7 werden, sofern sie nicht von Käufern benötigt werden, in einer Entnahmestation 20 aufbewahrt und bereitgestellt.

[0023] Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, einen Verkaufsvorgang weitestgehend automatisch und ohne zur Verfügung Stellung von entsprechendem Personal abzuwickeln. Dabei bestehen große Freiheitsgrade in der Art der zu verkaufenden Waren und Dienstleistungen, es können zu allen Waren über das Display 3 vielfältigste Informationen jeder Art angeboten werden. So können beispielsweise von zu verkaufenden Büchern Leseproben gegeben werden, es können von zu verkaufenden Tonträgern Hörproben abgespielt werden, es können technische Daten oder sonstige Hintergrundinformationen angezeigt werden und dergleichen. Der Verkaufsvorgang kann vollständig anonym, aber auch nach Identifikation des Benutzers erfolgen.

[0024] Weiters bestehen viele Möglichkeiten für die Art der Bezahlung, wie etwa Barzahlung, Zahlung über bargeldlosen Zahlungsverkehr, über die Abbuchung von Konten oder auch über die Verwendung von Bonuspunkte-Systemen, wie etwa Flugmeilen oder dergleichen. Im Übrigen kann auch die Ausgabe der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung in vielfältigster Weise erfolgen. Neben einer geordneten Übergabe, beispielsweise im Versandweg, kann eine automatische

Ausgabe durch ein entsprechendes Lagerhaltungssystem vorgesehen sein, es kann aber auch die entsprechende Ware just-in-time produziert werden, in dem beispielsweise ad hoc eine CD gebrannt wird, die die vom Käufer ausgewählten Titel enthält.

[0025] Wie bereits ausgeführt, können die gekauften Waren, wenn es sich im Wesentlichen um Daten handelt, elektronisch an den Käufer übermittelt werden, beispielsweise über eine NFC-Schnittstelle an ein mobiles Gerät, wie etwa einen MP3-Player. Es ist aber auch möglich, lediglich eine Berechtigung an den Käufer zu übertragen, die es diesem ermöglicht, die Daten, also Musik, Videos oder dgl., aus dem Internet zu laden.

[0026] Neben all diesen Eigenschaften bleibt der Hauptvorteil der vorliegenden Erfindung bestehen, dass nämlich durch eine entsprechende Gestaltung der Verkaufslokalität dem Käufer ein Umfeld vermittelbar ist, das weitestgehend dem eines herkömmlichen Einkaufs gleicht. Dies kann durch die entsprechende Anordnung einer Vielzahl von Displays 3 erfolgen, durch die graphische Gestaltung der auf den Displays 3 angezeigten Informationen und insgesamt durch die architektonische Gestaltung der Räumlichkeiten. Weiters ist es möglich, auch die Ausgabe von Imbissen oder Erfrischungsgetränken in das erfindungsgemäße Verfahren mit einzubeziehen.

Patentansprüche

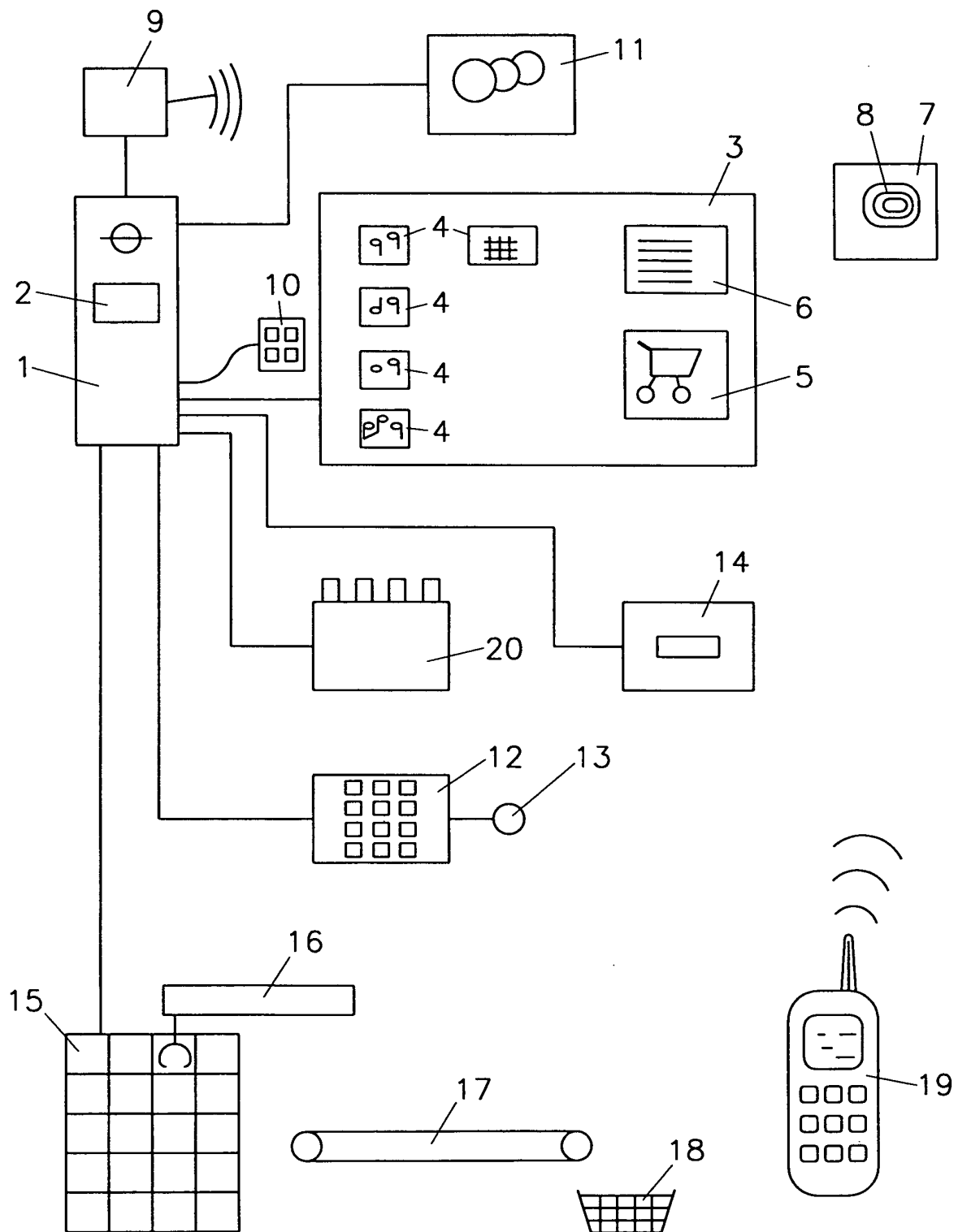
1. Verfahren zur Abwicklung von Verkaufsvorgängen mit folgenden vorbereitenden Schritten:

- Bereitstellen eines Displays (3) zur Anzeige der verfügbaren Waren oder Dienstleistungen sowie eines Kaufabschlussfelds (11);
- Bereitstellen eines Symbolkörpers (7) mit einer Identifikationseinrichtung;
- Bereitstellen eines Datenverarbeitungssystems (1) zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufsvorgängen;

wobei der Verkaufsvorgang folgende Schritte umfasst:

- Übergabe des Symbolkörpers (7) an einen Käufer, gegebenenfalls nach Identifizierung des Käufers oder Bereitstellung eines Pfands;
- Bewegen des Symbolkörpers (7) auf mindestens eine Darstellung der einzukaufenden Ware und Erfassen der Lage des Symbolkörpers (7);
- Aufnahme der Lage des Symbolkörpers (7) zugeordneten Ware in eine in dem Datenverar-

- beutungssystem (1) geführte und dem Symbolkörper (7) zugeordnete Liste der einzukaufen- den Waren und Dienstleistungen;
- Bewegen des Symbolkörpers (7) auf ein Kauf- abschlussfeld (11) und Erfassen der Lage des Symbolkörpers (7); 5
 - Abschluss des Verkaufsvorganges durch Ab- rechnung und Veranlassung der Lieferung der in der in dem Datenverarbeitungssystem (1) geführten Liste enthaltenen Waren bzw. Bereit- stellung oder Ausführung der Dienstleistungen in dieser Liste. 10
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** das Display (3) vom Käufer ange- steuert wird, um unterschiedliche Waren oder Dienstleistungen anzuzeigen. 15
3. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **da- durch gekennzeichnet, dass** sich der Käufer vor Durchführung des Verkaufsvorganges durch Her- stellung einer Telefonverbindung, vorzugsweise mithilfe eines Mobiltelefons (19) und gegebenen- falls durch Eingabe eines Codes identifiziert. 20
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **da- durch gekennzeichnet, dass** die Bezahlung der Waren oder Dienstleistungen durch Abrechnung über ein Telefondienstleistungsunternehmen er- folgt. 25
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **da- durch gekennzeichnet, dass** die Ausgabe des Symbolkörpers (7) aus einer Entnahmestation (20) erfolgt, in die der Symbolkörper (7) nach Beendi- gung des Verkaufsvorganges zurückgegeben wird, wobei die Liste der eingekauften Waren und Dienst- leistungen gelöscht wird. 30
6. Vorrichtung zur Abwicklung von Verkaufsvorgän- gen mit einem Display (3) zur Anzeige der verfü- gbaren Waren oder Dienstleistungen und mit einem Datenverarbeitungssystem (1) zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufsvorgängen, **da- durch gekennzeichnet, dass** ein frei beweglicher Symbolkörper (7) mit einer Identifikationseinrich- tung (8) vorgesehen ist und dass die Vorrichtung mit einer Einrichtung (9) zur Identifizierung und Po- sitionsbestimmung des Symbolkörpers (7) verse- hen ist, die mit dem Datenverarbeitungssystem (1) zur Verarbeitung und Speicherung von Verkaufs- vorgängen in Verbindung steht. 35
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** das Display (3) als Computeraus- gabeeinrichtung ausgebildet ist. 40
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Symbolkörper (7) einen RFID-Chip (8) trägt und dass die Einrich- tung (9) zur Identifizierung und Positionsbestim- mung des Symbolkörpers (7) als RFID-Leseinrich- tung ausgebildet ist. 45
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Symbolkörper (7) im Wesentlichen transparent ausgebildet ist. 50
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **da- durch gekennzeichnet, dass** das Datenverarbei- tungssystem (1) mit einer Telekommunikationsein- richtung (12) verbunden ist, die vorzugsweise dazu ausgebildet ist, den Käufer aufgrund seiner Telefon- nummer zu identifizieren. 55
11. Vorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** die Telekommunikationseinrich- tung (12) dazu ausgebildet ist, den Wert des jewei- ligen Einkaufs zu erfassen und zu verbuchen.
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **da- durch gekennzeichnet, dass** weiters eine Infor- mationseinheit (5, 6) vorgesehen ist, die nach Iden- tifizierung des Symbolkörpers (7) den Status des je- weiligen Einkaufsvorganges anzeigt.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 45 0103

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 03/081412 A (KONINKL PHILIPS ELECTRONICS NV) 2. Oktober 2003 (2003-10-02) * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 31 * * Seite 5, Zeile 28 - Seite 6, Zeile 13 * -----	1-12	G06F17/60 G06F3/033
X	EP 0 984 349 A (SONY CORP) 8. März 2000 (2000-03-08) * Absatz [0012] * * Absatz [0056] - Absatz [0071] * * Abbildung 13 * -----	1-12	
A	WO 01/75814 A (GORDON GROUP HOLDINGS LTD ; BOUNDY DAVID E (US); GORDON SHELDON M (US)) 11. Oktober 2001 (2001-10-11) * Seite 1, Zeile 11 - Seite 3, Zeile 27 * * Seite 8, Zeile 27 - Seite 10, Zeile 7 * * Seite 15, Zeile 10 - Seite 17, Zeile 31 * -----	1-12	
A	WO 03/023727 A (LIUKKONEN SIRPA ; LUMME TAPANI (FI); NOKIA CORP (FI); KANNIAINEN LIISA) 20. März 2003 (2003-03-20) * Seite 1 - Seite 2 * * Seite 10, Zeile 5 - Zeile 22 * -----	4,11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G06F G07F
A	WO 92/09983 A (VPL RESEARCH INC) 11. Juni 1992 (1992-06-11) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 20 * * Abbildung 1 * -----	1,6-8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. September 2004	Prüfer Bohner, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 45 0103

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03081412 A	02-10-2003	US 2003179246 A1 WO 03081412 A2	25-09-2003 02-10-2003
EP 0984349 A	08-03-2000	EP 0984349 A2 JP 2000148336 A US 6748122 B1	08-03-2000 26-05-2000 08-06-2004
WO 0175814 A	11-10-2001	AU 3700701 A WO 0175814 A2	15-10-2001 11-10-2001
WO 03023727 A	20-03-2003	WO 03023727 A1 EP 1428185 A1	20-03-2003 16-06-2004
WO 9209983 A	11-06-1992	WO 9209983 A1 US 6094188 A US 6452585 B1	11-06-1992 25-07-2000 17-09-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82